





Musterbeispiel eines ausgefüllten Antrages auf Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung)

Vereinfachter Antrag für Bewilligungszeiträume mit Beginn vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020:

Die Familie Mustermann			
			
Vater	Mutter	Tochter	Sohn
Max Mustermann	Eva	Paula	Franz
Selbständiger	Teilzeitbeschäftigte	19 Jahre alt	10 Jahre alt
Antragsteller		Schülerin	Schüler

Herr Max Mustermann stellt einen Antrag auf Arbeitslosengeld II ab April 2020.

Zur **Bedarfsgemeinschaft** gehören: Max Mustermann und seine Ehefrau Eva Mustermann sowie die Kinder Paula und Franz

HINWEIS: Ein Antrag auf Grundsicherung wird **immer** für die Bedarfsgemeinschaft gestellt (Bedarfsgemeinschaft = grundsätzlich die Familie, die zu einem Haushalt gehört)!

Wohnkosten der Familie Mustermann (für ihr Haus)

- Schuldzinsen ohne Tilgungsrate
- Grundsteuer
- Wasser / Abwasser
- Straßenreinigung
- Schornsteinfegergebühren
- Heizungswartung
- Gebäudeversicherung
- Müllgebühren
- Heizkosten



Bitte reichen Sie für alle Wohnkosten aktuelle Nachweise ein!



Einkommen der Familie Mustermann

- Max Mustermann hat Einkommen aus selbständiger Tätigkeit
- Eva Mustermann hat Einkommen aus einer Teilzeitbeschäftigung i.H.v. 700,- € brutto (558,08 € netto) monatlich
- Max Mustermann bezieht für beide Kinder Kindergeld



Krankenversicherung der Familie Mustermann

- Max Mustermann ist privat kranken- und pflegeversichert und zahlt monatlich 630,-€
- Eva Mustermann und die Kinder sind gesetzlich versichert



Welche Formulare muss Max Mustermann ausfüllen?



Erforderliche Antragsformulare:

- Vereinfachter Antrag ALG II (Kurz Antrag für die gesamte Bedarfsgemeinschaft) - Bitte fügen Sie eine beidseitige Kopie des Personalausweises von Max und Eva Mustermann bei!
- Anlage KAS (Erklärung zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit) – für Max Mustermann
- Anlage SV (Sozialversicherung) – für Max Mustermann
- Anlage WEP (für eine weitere Person ab 15 Jahre) – für Eva Mustermann
- Anlage WEP (für eine weitere Person ab 15 Jahre) – für Paula Mustermann
- Anlage EK (Feststellung der Einkommensverhältnisse) – für Max Mustermann
- Anlage EK (Feststellung der Einkommensverhältnisse) – für Eva Mustermann
- Anlage EK (Feststellung der Einkommensverhältnisse) – für Paula Mustermann
- Anlage KI (für Kinder unter 15 Jahre) – für Franz Mustermann



Welche Nachweise muss Max Mustermann einreichen?



Erforderliche Unterlagen/Nachweise:

- Gewerbeschein
- aktuelle Nachweise zu den Betriebsausgaben (z.B. letzte betriebswirtschaftliche Auswertung)
- Bescheide für Darlehen/Zuschüsse/Beihilfen im Rahmen der staatlichen Soforthilfen
- Nachweise der Beitragshöhe der priv. Krankenversicherung/Basistarif

- ☑ Belege über alle laufenden Kosten für das Haus (z.B. Gebäudeversicherung, Wasser, Heizkosten)
- ☑ Einkommensnachweis der Ehefrau, bitte geben Sie den Zeitpunkt des Zuflusses des Einkommens an
- ☑ Nachweise Fahrkosten, weitere Aufwendung im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis

Bitte füllen Sie den Antrag und alle jeweils erforderlichen Anlage gewissenhaft und vollständig aus. Ist alles vollständig, können wir Ihnen schnell Ihre Ansprüche ermitteln und auszahlen.

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Antrages haben, dann empfehlen wir Ihnen das [Erklärvideo](#) und das [Beispiel](#) eines befüllten Antrages einschließlich der notwendigen Anlagen auf unserer [Homepage](#).



Welche Leistungen erhält die Familie Mustermann vom Jobcenter?



Gesamtbedarf der Familie Mustermann:

Der Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft setzt sich aus den Regelbedarfen (einschließlich ggf. nachgewiesener Mehrbedarfe) und den Wohnkosten zusammen.

Der monatliche **Regelbedarf** zur Sicherung des Lebensunterhalts beträgt:

- 389,- € jeweils für Eva und Max (volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft)
- 345,- € für Paula (erwerbsfähige Angehörige die das 18. Lebensjahr vollendet hat)
- 308 Euro für Franz (Leistungsberechtigte vom Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Wohnkosten der Familie Mustermann:

Schuldzins ohne Tilgungsrate	100,- €
Nebenkosten ohne Heizkosten	150,- €
Heizkosten	90,- €
Gesamtkosten	340,-€

Einkommensberücksichtigung - Einkommen (brutto):

	Max Mustermann	Eva Mustermann
--	----------------	----------------

April	0,- €	700,- €
Mai	200,- €	700,- €
Juni	200,- €	700,- €
Juli	400,- €	700,- €
August	1.400,- €	700,- €
September	2.400,- €	700,- €

Einkommensberechnung für Max Mustermann:

- Max hat aufgrund der Corona-Pandemie nur geschätzte Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit für April 2020 bis September 2020 i.H.v insgesamt 4.600 €.
- Gleichzeitig hat er für die selbständige Tätigkeit Ausgaben i.H.v. 1.000,- € monatlich, d. h. für April 2020 bis September 2020 i.H.v. insgesamt 6.000,-€.

↳ Da die Ausgaben höher als die Einnahmen sind, wird bei Max **kein** Einkommen angerechnet.

Einkommensberechnung für Eva Mustermann:

- Eva verdient in ihrer Teilzeitbeschäftigung monatlich 700,- € brutto (558,08 € netto). Sie nutzt für die Fahrt zur Arbeit (3 km einfache kürzeste Strecke) ihr Auto. Sie zahlt monatlich 15,50 Euro Kfz-Haftpflichtversicherung.

↳ Das Erwerbseinkommen wird unter Berücksichtigung der Freibeträge nach §§ 11 ff. SGB II nur in Höhe von 338,08 € bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II angerechnet.

Anrechnung des Einkommens aus Eva`s Teilzeitbeschäftigung:

Bruttoeinkommen	700,00 €
Nettoeinkommen (abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge)	558,08 €
abzüglich Grundfreibetrag*	100,00 €
abzüglich Freibetrag von 100,01 € bis 1000,00 € i. H. v. 20 v. H.	120,00 €
abzüglich Freibetrag von 1000,01 € bis 1200,00 € i. H. v. 10 v. H.	0,00 €
Anzurechnendes Einkommen	338,08 €

* Der Grundfreibetrag umfasst 30,00 € Versicherungspauschale, 15,50 € Kfz-Haftpflichtversicherung und 11,40 € Fahrkosten für das Pendeln zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an 5 Tagen pro Woche mit 3 km einfache Strecke (= 3 km x 19 Fahrtage x 0,20 €).

Kindergeld

- Einkommen von Kindern wird nur bei den Kindern vom jeweiligen Bedarf abgezogen. **Ausnahme!** Kindergeld für zur Bedarfsgemeinschaft gehörende Kinder ist dem Kind als Einkommen zuzuordnen, soweit es für die Sicherung des Lebensunterhalts benötigt wird.

- Wenn bei volljährigen Kindern, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, kein eigenes Erwerbseinkommen (z.B. Lehrlingsgeld) vorhanden ist, werden vom Kindergeld 30,- € Versicherungspauschale abgesetzt.

↳ Das Kindergeld wird bei Paula Mustermann i.H.v. 174,- € und bei Franz Mustermann i.H.v. 204,- € als Einkommen berücksichtigt.

Anspruch der Familie Mustermann:

Anspruch auf Arbeitslosengeld II = Gesamtbedarf – anzurechnendes Einkommen

	Bedarfs- gemeinschaft	Max	Eva	Paula	Franz
Regelbedarf	1431,00 €	389,00 €	389,00 €	345,00 €	308,00 €
Wohnkosten	340,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Gesamtbedarf	1771,00 €	474,00 €	474,00 €	430,00 €	393,00 €
abzüglich Kindergeld	378,00 €			174,00	204,00
verbleibender Gesamtbedarf	1393,00 €	474,00 €	474,00 €	256,00 €	189,00 €
anzurechnendes Erwerbseinkommen	338,08 €	0,00 €	338,08 €		
sonstiges Einkommen	0,00 €				
Gesamteinkommen	338,08 €		338,08 €		
Verteilung des Gesamteinkommens prozentual zum jeweiligen individuellen Bedarf	338,08 €	115,04 €	115,04 €	62,13 €	45,87 €
Gesamtanspruch	1054,92 €	358,96 €	358,96 €	193,87 €	143,13 €

Die Bedarfsgemeinschaft (Max, Eva, Paula und Franz Mustermann) erhält vom Jobcenter monatlich **1.054,92 €**.

Zusätzlich erhält Max einen Zuschuss zu seiner privaten Kranken- und Pflegeversicherung i.H.v. 439,45 € monatlich.

Für die Berechnung des Zuschusses ist die Angabe des Basistarifes erforderlich. Die Kranken- und Pflegeversicherungen sind verpflichtet, einen sog. Basistarif anzubieten. Dieser Basistarif ist von seinem Leistungsumfang (Versicherungsschutz) weitgehend vergleichbar mit denjenigen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Bei Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II halbiert sich kraft Gesetz der jeweilige Beitrag im Basistarif. Sollte der individuell gezahlte Beitrag geringer sein als der halbierte fiktive Beitrag im Basistarif, ist der geringere Beitrag als Zuschuss zu zahlen.

Max zahlt monatlich einen Betrag i.H.v. 630,- € für seine private Kranken- und Pflegeversicherung.

½ Beitrag im Basistarif der Krankenversicherung	= 367,97 €
½ Beitrag im Basistarif der Pflegeversicherung	= 71,48 €
Zuschuss	439,45 €

Seine Frau Eva ist gesetzlich versichert. Die Beiträge zahlt das Jobcenter hier direkt an die Kranken- und Pflegeversicherung. Die Tochter Paula wird ebenfalls gesetzlich versichert. Sohn Franz ist über seine Mutter familienversichert.